

Niederschrift

über die 12. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Ost
am Donnerstag, **19.11.2015**, 17:04 Uhr - 18:35 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Balsliemke, Silke Busch, Stefan Gottkehaskamp, Dirk Heidemeyer, Martina Klimek, Heinrich Möllers, Elke von Göwels

von der SPD-Fraktion

Christian Knapp, Marion Mix, Renate Schmitz, Dietmar Wemhoff

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Meinolf Sellerberg

von der UWG-MS

Fritz Pfau

von den Piraten

Peter Hemecker

von der Verwaltung

Karin Groh, Berthold Reloe (zu TOP 2.1, 3.1 und 3.2)

für die Schriftführung

Friedelheinz Stracke

Es fehlten:

Hartmut Drews, Raimund Mölders, Jörn Möltgen, Kurt Moths, Renate Paschert

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Entscheidungen |
| <u>V/0539/2015</u>
III | 2.1. Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost |
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0533/2015</u>
III | 3.1. Maßnahmenprogramm 2016 -2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost |
| <u>V/0859/2015</u>
III | 3.2. Edelbach - Naturnaher Ausbau und ökologische Verbesserung des Unterlaufs von der Straße Havichhorster Mühle bis zur Mündung in die Werse - Baubeschluss - |
| <u>V/0873/2015</u>
VI | 3.3. Änderung der Straßenreinigungssatzung |
| <u>V/0876/2015</u>
III | 3.4. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB - |
| <u>V/0896/2015</u>
V | 3.5. Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn |
| <u>V/0918/2015</u>
IV | 3.6. Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts |
| <u>V/0909/2015</u>
V | 3.7. Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen |
| | 4. Etatberatung |
| | 4.1. Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Ost 2016 |
| | 4.2. Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2016 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2019 |

- | | |
|--|--|
| | 5. Berichte |
| <u>V/0381/2015</u>
V | 5.1. Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
| <u>V/0806/2015</u>
III | 5.2. Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2016 |
| | 6. Anträge |
| <u>A-O/0027/2015</u>
SPD-Fraktion | 6.1. Verlängerung der Ampelphase "grün" für die Linksabbieger auf der Mondstraße (Ecke Wolbecker Straße) prüfen |
| <u>A-O/0028/2015</u>
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL | 6.2. Verringerung der Steigung an der geplanten Überquerung der Dingstiege über die B 481N |
| | 7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen |
| | 8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge |
| | 9. Verschiedenes |

Frau **Klimek** eröffnete die 12. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:04 Uhr.

Sie begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Frau **Klimek** stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie gratulierte Herrn Drews nachträglich zum Geburtstag.

Auf Bitten von Frau **Klimek** erhoben sich alle Anwesenden zu einer Trauerminute zum Gedenken der Opfer in Paris vom 13.11.2015.

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Klimek** gab Folgendes bekannt:

Als Repräsentantin des Stadtbezirks nahm sie an folgenden Terminen teil:

- am 06.11.2015 an dem traditionellen „Wurstessen“ der Freiwilligen Feuerwehr Handorf. Sie informierte die Teilnehmenden darüber, dass die Bezirksvertretung Ost einstimmig mit der Vorlage V/0480/2015 den Baubeschluss für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses an der Hobbeltstraße gefasst hat. Der Baubeginn war laut Vorlage für Dezember 2015 geplant. Sie habe aber aktuell erfahren, dass er verschoben wurde und habe sich daraufhin an Herrn Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, gewandt. Herr Peck erklärte ihr auf Nachfrage die Verzögerung und sicherte sein Kommen zum „Wurstessen“ zu, um der Freiwilligen Feuerwehr Handorf die Situation ebenfalls persönlich zu erklären. Bei dieser Gelegenheit sagte Herr Peck den Baubeginn für Februar 2016 zu.
- am 09.11.2015 an der Bürgerversammlung zum Thema „Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ im Haus Münsterland.
- am 13.11.2015 an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag in der Lützow-Kaserne. Sie hatte die Ehre, dort sprechen zu dürfen. Nachmittags hatte sie zur Gedenkfeier auf den „Russenfriedhof“ eingeladen; neben einer großen Anzahl von Firmlingen waren auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Handorf sowie einige interessierte Bürger anwesend.
- am 15.11.2015 an der Gedenkfeier am Ehrenmal in Handorf. Aufgrund der Wetterverhältnisse (Starkregen und Sturm) hatte sie die Feier in die Petronilla-Kirche verlegt; eine kleine Abordnung legte anschließend die Kränze am Ehrenmal nieder. Die Gedenkfeier wurde letztmalig vom Spielmannszug „in Treue Fest“ musikalisch begleitet. Der Spielmannszug löst sich zum Jahresende nach 101 Jahren auf. Sie dankte dem Verein für seine jahrelange Unterstützung der Gedenkfeier zum Volkstrauertag sowie für sein Wirken im Stadtbezirk. Ebenso dankte sie der Lehrgruppe B der Unteroffizierschule des Heeres, die den Standort Münster verlässt und nach Delitzsch verlegt wird, für die jahrelange Hilfe bei den Gedenkfeiern am „Russenfriedhof“ und am Ehrenmal in Handorf.
- am 16.11.2015 an der Veranstaltung „Runder Tisch“ zum Thema „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ in Münster-Ost im Gemeindehaus der Auferstehungskirche. Bei Interesse würde sie die Projektleitung in eine nächste BV-Sitzung einladen, um über dieses Pilotprojekt zu informieren.
- am 18.11.2015 am „politischen Arbeitskreis Flüchtlinge“.

Weiterhin teilte Frau **Klimek** Folgendes mit:

- Im Rahmen ihrer Bürgersprechstunde erhielt sie Besuch von einer Bürgerin aus Gelmer, die aus ihrer Sicht einige kritische Hinweise zur Entwicklung des Stadtteils gab. Insbesondere die Angebote an Kita- und Schulplätzen seien der aktuellen Entwicklung der Einwohnerzahl nicht angemessen. Im Weiteren sei die Anbindung des Stadtteils an den ÖPNV sowie die Erreichbarkeit mit dem Rad schlecht. Frau Klimek verwies auf den noch offenen Antrag zum Bau eines Bürgerradwegs und sicherte zu, die Entwicklung von Gelmer im Blick zu behalten.
- Die zwei Gebäude für Flüchtlingsunterkünfte an der Lützow-Kaserne würden aktuell hergerichtet werden. Ein Zaun als Abgrenzung zum Kasernengelände sei bereits aufgestellt. Die Gebäude würden in den nächsten zwei Wochen der Stadt übergeben. Geplant sei der Einzug von 200 Personen zum 01.01.2016.

- Im Namen der Flüchtlingshilfe Münster-Ost danke sie der Bezirksvertretung für die spontane finanzielle Unterstützung.
- Der Spielplatz „Werseae“ wurde mit neuen Spielgeräten hergerichtet; die Maßnahme wurde aus BV-Mitteln finanziert.

Frau **Groh** gab Folgendes bekannt:

- Das Kuratorium der Mehrzweckhalle Gelmer beantragte mit Schreiben vom 11.11.2015 einen finanziellen Zuschuss zu den nicht durch Eigenmittel gedeckten Kosten für die Sanierung des Daches der Mehrzweckhalle. Das Schreiben lag allen Mitgliedern vor. Frau Groh erläuterte, dass ein gleichlautender Antrag auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet wurde; federführend sei das Kulturstadtrat, das eine Bezuschussung der nicht gedeckten Sanierungskosten zu jeweils einem Drittel durch die Kirchengemeinde St. Josef, die Bezirksvertretung Ost und den Kulturretat der Stadt Münster vorgeschlagen hat.
- Im Zeitraum 23. – 26.11.2016 wird der neue Jugendrat der Stadt Münster gewählt. Eine Einladung zur Präsentation der Wahlergebnisse am 26.11.2016 um 18:30 Uhr im Erbdrostenhof ging allen Mitgliedern zu.
- Im Zeitraum 17.11. – 15.12.2015 werden an der Dorbaumstraße / Am Kerkamp Gasleitungen verlegt; mit Behinderung ist zu rechnen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0539/2015

Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost

Herr **Reloe** vom Tiefbauamt erläuterte die Vorlage und beantwortete die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Frau **Schmitz** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag und begründete ihn:

„Die BV Ost möge beschließen:

Die Vorlage zum Maßnahmenprogramm 2016 – 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird durch eine neue Ziffer 3. ergänzt.

3. Bei den Erneuerungsmaßnahmen im Radwegebau sind die aktuellen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) anzuwenden. Ist das durch örtliche Gegebenheiten im Bestand nicht möglich, macht die Fachverwaltung der Bezirksvertretung einen Alternativvorschlag.“

Die Bezirksvertretung lehnte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 9 Gegenstimmen (CDU, UWG-MS, PIRATEN) bei 5 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90 /Die Grünen/GAL) ab.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2016 - 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2016 – 2017 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0533/2015

Maßnahmenprogramm 2016 -2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost

Herr **Reloe** vom Tiefbauamt beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung.

Frau **Schmitz** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag und begründete ihn:

„Die BV Ost möge beschließen:

Die Vorlage zum Maßnahmenprogramm 2016 – 2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird durch eine neue Ziffer 3. ergänzt.

3. Bei den Erneuerungsmaßnahmen im Radwegebau sind die aktuellen „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) anzuwenden. Ist das durch örtliche Gegebenheiten im Bestand nicht möglich, macht die Fachverwaltung der Bezirksvertretung einen Alternativvorschlag.“

Die Bezirksvertretung lehnte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 9 Gegenstimmen (CDU, UWG-MS, PIRATEN) bei 4 Für-Stimmen (SPD) und einer Enthaltung (Bündnis 90 /Die Grünen/GAL) ab.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2016 – 2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.

2. Das Maßnahmenprogramm 2016 – 2017 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Bau- maßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereit- stellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergeb- nis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0859/2015

Edelbach - Naturnaher Ausbau und ökologische Verbesserung des Unterlaufs von der Straße Havichhorster Mühle bis zur Mündung in die Werse - Baubeschluss -

Herr **Reloe** vom Tiefbauamt beantwortete die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 20 (P) 2015 Blatt 1, 6 u. 7 vom 13.10.2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 373.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von voraussichtlich ca. 309.200 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaßnah- me	0010	Gewässer Um- bau/ökologische Verbesse- rung			
Auszahlungen			2016	348.000	
Einzahlungen			2016	278.400	Landeszuwendun- gen 80 %
Einzahlungen			2016	30.800	Kostenbeteiligun- gen Eigentümer Durchlass
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			

Investitionsmaßnahme	6050	Fuß-/Radweg Havichhorster Mühle			
Auszahlungen			2016	25.000	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren
Saldo				63.800	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigung bereitstellt.“

Punkt 3.3 der Tagesordnung Änderung der Straßenreinigungssatzung V/0873/2015

Herr **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Als Vertreter der Piratenpartei habe ich der Gesamtvorlage zugestimmt, wobei ich die „Berichtigung“ zum Straßenabschnitt „Wolbecker Straße, Stichstr. bei Hs Nr. ... 219-229 ...“ (Anlage zur Vorlage, S.3, vorletzte Position) davon ausnehme. Meine Anfrage (Frage 6) vom 24.9.15 AFO/0004/2015 wurde von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass dieser Straßenabschnitt ggf. künftig eine Durchgangsstraße werden kann, was im Umkehrschluss bedeutet, dass er es momentan nicht ist. Tatsache ist aber, dass dieser Straßenabschnitt erst durch die o.g. Berichtigung im Rahmen dieser Vorlage zur Stichstraße wird. Dieser Sachverhalt ist für die Gebührenerhebung (10 %-ige Ermäßigung) bei den anliegenden Grundstückseignern von Bedeutung.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/0876/2015

65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB -

Der Beratungsverlauf lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung auf dem Tisch vor.

Herr **Möllers** stellte folgenden Änderungsantrag für die CDU-Fraktion und begründet ihn:

„Die CDU-Fraktion in der BV-Ost beantragt in der Vorlage V/0876/2015 die Potenzialzone 6 ‚Handorfer Heide‘ herauszunehmen.“

Herr **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Als Vertreter der Piratenpartei bin ich über die Ergebnisse der Verwaltungsvorlage zu den potentiellen Standorten von Windrädern im Osten Münsters weitgehend zufrieden. Die Ablehnung der Flächen „Haskenau“ und „Laer“, abweichend vom Ratsbeschluss im März, und die Zustimmung zum Standort „Handorfer Heide“ entspricht genau dem Vorschlag den ich in der BV-Ost-Sitzung vom 12.3.15 den zerstrittenen Lagern von CDU/FDP/UWG (Gegner der drei Standorte) einerseits und SPD/Grüne (Befürworter aller drei Standorte) andererseits als Kompromiss vorgeschlagen habe. Leider beharrten beide Seiten auf ihren Positionen.

Bei der „Handorfer Heide“ würde ich einen etwas nach Osten verschobenen Standort, etwa dort, wo vor einiger Zeit die JVA vorgesehen war, vorziehen, da jetzt die Pony- und Reiterhöfe in Mitleidenschaft gezogen werden.“

Der Änderungsantrag und die Vorlage wurden eingehend diskutiert.

Die Bezirksvertretung beschloss den Änderungsantrag mit 7 Für-Stimmen (CDU) bei 6 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS) und einer Enthaltung (PIRATEN).

Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit 13 Für-Stimmen (CDU, SPD, UWG-MS, PIRATEN) bei einer Gegenstimme (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Anlage 1 dargestellten Entwurf zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Windkonzentrationszonen sowie die Begründung dazu (Anlage 2) zur Kenntnis. **Die Potenzialzone 6 „Handorfer Heide“ wird herausgenommen.**
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Zielabweichungsverfahren zum „Sachlichen Teilplan Energie“ des Regionalplanes Münsterland für die geplanten Konzentrationszonen 1 und 2a bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zu den Beschlusspunkten 1. – 3. der Sachentscheidung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0896/2015**

**Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt den folgenden Sportvereinen nach der Sportförderrichtlinie für die geplanten Baumaßnahmen auf den Vereinssportanlagen wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand	Zuschuss bis zu
Hiltruper Segel-Club e. V.	Hiltrup	Sanierung von Dach/Fassade, Fenster und Türen	05.12.2014	13.500 €	6.750 €
Paddelsport Münster e. V.	Ost	Erneuerung Zaunanlage, 2. Bauabschnitt	13.10.2015	600 €	300 €
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Erneuerung Krantraverse	22.12.2014	2.500 €	1.250 €
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Ost	Erneuerung Türen Umkleidekabinen	02.09.2014	8.500 €	4.250 €
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Ost	Erneuerung Wärmepumpe inklusive Dachreparaturarbeiten	21.09.2015	142.500 €	71.250 €
Tennisclub Handorf e. V.	Ost	Sanierung Drainage und Platzentwässerung, Plätze 5 – 8	20.01.2015	10.000 €	5.000 €
Summe				177.600 €	88.800 €

2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über die von den Sportvereinen beantragten Baukostenzuschüssen vollständig unbeeinflusst.
 - 2.2 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahmen zu erhalten.
 - 2.3 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie mögliche Förderanträge bewertet.
4. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.“

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0918/2015**

Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts

Der Beratungsverlauf lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung auf dem Tisch vor.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 12 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 2 Enthaltungen (UWG-MS, PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens ab dem Schuljahr 2015/2016 an folgenden **38 Grundschulen** im Stadtgebiet Münster:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
- Astrid Lindgren-Schule Gelmer
- Bodelschwingschule
- Davertschule Amelsbüren
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- Dreifaltigkeitsschule
- Eichendorffschule Angelmodde
- Gottfried-von-Cappenberg-Schule
- Grundschule am Kinderbach
- Grundschule Berg Fidel
- Grundschule Kinderhaus-West
- Grundschule Sprakel
- Hermannschule
- Idaschule
- Johannisschule
- Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
- Ludgerusschule Albachten
- Ludgerusschule Hilstrup
- Margaretenschule
- Marienschule Hilstrup
- Marienschule Roxel
- Martinischule
- Matthias-Claudius-Schule Gut Insel
- Matthias-Claudius-Schule Handorf
- Mauritzschule
- Melanchthonschule
- Michaelschule
- Mosaik-Schule
- Nikolaischule Wolbeck
- Norbertschule
- Overbergschule

- Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup
 - Paul-Schneider-Schule
 - Peter-Wust-Schule
 - Pötterhoekschule
 - Thomas-Morus-Schule
 - Wartburgschule
2. Der Rat erteilt seine Zustimmung gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zur Einrichtung von Orten des Gemeinsamn Lernens mit einer jeweiligen erneuten Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 an folgenden **weiterführenden Schulen**
 - Hauptschule Hilstrup
 - Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
 - Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium
 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass abhängig vom konkreten Bedarf ab dem Schuljahr 2016/17 ggf. weitere Schulen sowohl für den Primar- als auch für den Sekundarbereich als Orte des Gemeinsamen Lernens auszuweisen sind.
 4. Der Rat beschließt, dass die Gesamtschule Münster-Mitte im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für den Förderschwerpunkt ‚Hören und Kommunikation‘ in besonderer Weise räumlich und sächlich hergerichtet wird.
 5. Der Rat bekräftigt seine Entscheidung zur besonderen Herrichtung der 2. städtischen Gesamtschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die er in seiner Sitzung am 25.03.2015 mit Beschluss der Vorlage "Grundzüge -Errichtungsbeschluss zweite städtische Gesamtschule“ (vgl. Vorlage V/0016/2015), die neben dem inklusiven Raumprogramm auch die Erfordernisse für den sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung beinhaltet, getroffen hat.
 6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Förderschwerpunkte ‚Sehen‘ und ‚Geistige Behinderung‘ mit Blick auf die inklusiven Zielsetzungen in der Stadt Münster zunächst keine besondere Herrichtung einer bestimmten Schule erfolgt.
 8. Der Rat bekräftigt sein Ziel, langfristig alle weiterführenden Schulen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens zu entwickeln und dafür entsprechend der bestehenden Beschlusslage die Voraussetzungen zu schaffen.
 9. Der Rat beauftragt darüber hinaus die Verwaltung, das Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen bis zum 2. Quartal 2017 fortzuschreiben. Auf Grund der rasanten Entwicklung und der akuten Themen wird die Verwaltung zudem beauftragt, bis zum 2. Quartal 2016 einen Zwischenbericht zu erstellen.“

**Punkt 3.7 der Tagesordnung
V/0909/2015**

**Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden
Flüchtlingszahlen**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die folgenden Gebäude werden zur vorübergehenden Unterbringung von ca. 30 bzw. 100 Flüchtlingen angemietet und hergerichtet:
 - Warendorfer Straße 269, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Mauritz-Ost (Anlage 1 a,b),
 - Oxford-Kaserne, Gebäude 24, Stadtbezirk West, Stadtteil Gievenbeck (Anlage 2 a,b).
 Darüber hinaus wird das Gebäude 38 in der ehemaligen Oxford-Kaserne zur Nutzung als Verwaltungs- und Beratungsstützpunkt hergerichtet (Anlage 3).
2. Der Rat stimmt der vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse am 03.11.2015 getroffenen Entscheidung zu, das leerstehende Gebäude des ehemaligen Hauptzollamtes an der Sonnenstraße 85-89, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Martini, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zunächst für die Dauer von einem Jahr anzumieten und für die Unterbringung von ca. 140 Flüchtlingen herzurichten (Anlage 4).
3. Die neu geschaffenen Unterbringungskapazitäten werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen an geeignete freie Träger zu vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen. Ferner wird Verwaltung ermächtigt, die Betreuung, Unterbringung und Versorgung der sprunghaft angestiegenen Zahl von Asylsuchenden entsprechend dem üblichen Betreuungsschlüssel dadurch zu sichern, dass die Betreuung bestehender und neuer Unterbringungskapazitäten im erforderlichen Umfang umgehend in die Hände geeigneter freier Träger oder Hilfsorganisationen gegeben wird, wenn diese sich hierzu bereit erklären und die Konditionen sich am Aufwand für einen Betrieb in städtischer Regie orientieren. Die Verwaltung wird dazu den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government unterrichten.
5. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung an der Sonnenstraße werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass die Notunterkunft des Landes in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, zunächst bis zum 31.12.2016 gemeinsam mit den örtlichen Hilfsorganisationen weiterbetrieben wird.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Herrichtung der temporären Flüchtlingseinrichtung an der Westfalenstraße 490 (Gelände Haus Heidhorn) zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 190.370 € bereitzustellen sind.
8. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0018/2015 vom 22.09.2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an der Gutenbergstraße 17 und Münzstraße 10) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 5).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten in der Warendorfer Straße zum 01.06.2016, in der Oxford-Kaserne und in der Sonnenstraße ab Mitte bzw. Ende Januar 2016 genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen, die bisher nicht veranschlagt sind:

Zu 1.: Für den Umbau des Gebäudes an der Warendorfer Straße 269 sind etwa 350.000 € zu veranschlagen.

Für die Nutzung des Gebäudes 24 auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne ist die Aufstellung von Sanitär-, Wasch- und Küchencontainern erforderlich. Dafür entstehen bis zur Erschließung des Gebäudes Mitte 2016 voraussichtlich etwa 50.000 € an Mietkosten. Für die Aufstellung und Inbetriebnahme der Container sind etwa 65.000 € zu veranschlagen.

Die Herrichtung des Gebäudes 38 wird etwa 200.000 € erfordern. Hinzu kommen voraussichtlich weitere Aufwendungen für die EDV-Anbindung.

Zu 2.: Für den Standort Sonnenstraße muss insbesondere aus Brandschutzgesichtspunkten ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Hier ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 385.000 € zu rechnen.

Zu 3.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Zu 4.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am entsprechenden städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 5.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	255.260	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	267.651	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	548.337	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €; Sicherheitsdienst

Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	385.000	
Produktgruppe	011 1	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	50.000	
Produktgruppe	060 3	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	11.000	
Insgesamt:			2016 ff.	864.597	2017: 652.651

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 3	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2016	805.370	
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	54.440	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
Summe aller Auszahlungen/Saldo				859.810	

Die erforderlichen investiven Mittel für die Herrichtung des Standortes Sonnenstraße wurden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ Maßnahmenziffer 0000 (Ankauf von Grundvermögen). Die endgültige Finanzierung findet im Haushalt 2016 statt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit war die Mittelbereitstellung über eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Die notwendigen Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter in die Beratungen des Haushalts 2016 gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Etatberatung

Punkt 4.1 der Tagesordnung

Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Ost 2016

Frau **Groh** teilte Folgendes mit:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2016 (Bd. 1, S. 389) stehen der Bezirksvertretung 73.140,00 Euro zur freien Verfügung. Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2015 sind nach Abzug der noch abzurechnenden Maßnahme „Dialogdisplay Handorfer Straße“ noch rund 33.000 Euro vorhanden.

Die Bezirksvertretung einigte sich auf einen gemeinsamen Antrag über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel für 2016, der einstimmig wie folgt beschlossen wurde:

„Die frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Ost in Höhe von 73.140 Euro werden wie folgt aufgeteilt:

konsumtiver Bereich (Teilergebnisplan PG 0101)	
Transferaufwendungen /Zeile 15/	46.640 Euro
Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters /Zeile 13/	2.000 Euro
investiver Bereich (Teilfinanzplan PG 1301)	
Sanierung von Spielplätzen	24.500 Euro
gesamt	73.140 Euro.

Die Restmittel aus dem Jahr 2015 sind für Transferaufwendungen einzusetzen.“

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2016 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2019
-----------------------------------	---

Frau **Groh** legte als Tischvorlage Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2016 vor.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 12 Für-Stimmen (CDU, SPD, PIRATEN) bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS), dem Rat die Annahme des Haushaltsplanentwurfes 2016 einschließlich der vorliegenden Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplans zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0381/2015	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention 1. Bericht über den Stand der Umsetzung
---	--

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0806/2015	Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwe- gebaus ab 2016
---	--

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung	Anträge
---------------------------------	----------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung A-O/0027/2015	Verlängerung der Ampelphase "grün" für die Linksabbieger auf der Mondstraße (Ecke Wolbecker Straße) prüfen
---	---

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Ampelphase „grün“ für Linksabbieger auf der Mondstr. (stadtauswärts) unter Berücksichtigung des Verkehrsflusses auf der Schmittingheide zu verlängern.“

Punkt 6.2 der Tagesordnung A-O/0028/2015	Verringerung der Steigung an der geplanten Überquerung der Dingstiege über die B 481N
---	--

Die Bezirksvertretung lehnte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit 11 Gegenstimmen (CDU, SPD) bei 3 Für-Stimmen (Bündnis 90 /Die Grünen/GAL, UWG-MS, PIRATEN) ab.

Punkt 7 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen
---------------------------------	---

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen bekannt:

- Zur **Anfrage Nr. AFO/0004/2015** von Herrn **Hemecker** vom 24.09.2015 „Fragen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der Wolbecker Straße zwischen Kanalbrücke und Umgehungsstraße“ lag die Stellungnahme des Tiefbauamtes vor.
- Zur **Anfrage Nr. AFO/0005/2015** der **CDU-Fraktion** vom 24.09.2015 „Radweg an der Boniburgallee/Ecke Sudmühlenstraße“ lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor.

Folgende neue Anfragen wurden eingebracht:

Anfrage Nr. AFO/0006/2015
Frau Mix (SPD-Fraktion)

Altglascontainer Krüsbreede/Wienkampstr.

„An der Wienkampstr. sind im November 2015 Altglascontainer aufgestellt worden. Diese Container stehen auf PKW-Stellplätzen. Der Unmut in der Nachbarschaft ist sehr groß. Wird die Nutzung dort nur vorübergehend sein?“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge
---------------------------------	---

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen vor.

Folgende **neue** Anregung wurde eingebracht:

Anregung Nr. A-O/0029/2015
CDU-Fraktion

Neubau Bürgerbad Handorf und Übernahme anfallender Reparaturkosten des jetzigen Gebäudes bis zur Fertigstellung des Neubaus

„Die Bezirksvertretung Ost möge beschließen:

1. Die CDU Fraktion BV Münster-Ost beantragt die Umsetzung von dem Punkt 2 der im Brief von Herrn Thaleiser an die Verwaltung vom 19.09.2014. Hier wird der Neubau des Bürgerbades an einer neuen Stelle beschrieben. Die Bezirksvertretung Ost spricht sich deshalb für den Neubau des Bürgerbades Handorf hinter dem Regenrückhaltebecken auf der Fläche zwischen Hobbeltstraße, Borggreweg und Lützwow Straße aus.
2. Da die Umsiedelung nicht kurzfristig möglich sein wird, soll die Verwaltung anfallende Reparaturkosten bis zur Fertigstellung des Neubaus übernehmen, damit die Investitionssumme, die der Betreiberverein für das neue Bad erwirtschaftet hat, nicht unnötig geschmälert wird. Die Abrechnung erfolgt über Rechnungsnachweise.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr **Gottkehaskamp** schlug vor, dem Hospiz „LebensHaus“ eine Spende von 1.000,00 EURO zukommen zu lassen, die gemeinsam von Frau Mix und Frau Klimek übergeben werden solle. Hierzu bestand Einvernehmen.

Frau **Klimek** lud die Mitglieder der Bezirksvertretung und die Mitarbeiter der Bezirksverwaltung im Anschluss an die Sitzung zu einem gemütlichen Ausklang in der Gaststätte "Klemens im Stadthaus 1" ein.

gez.
 Klimek
 Bezirksbürgermeisterin

gez.
 Stracke
 Schriftführung